



Versicherungsmerkblatt

Gültig ab 01.01.2010

1. Unfallversicherung

Heute ist jedermann obligatorisch gegen Unfall versichert. Personen mit einer Erwerbstätigkeit über die obligatorische Unfallversicherung des Arbeitgebers (UVG/SUVA), Personen ohne Erwerbstätigkeit über die private Krankenversicherung. Die Pfadi-Versicherung deckt in Ergänzung der gesetzlichen Unfallversicherungen folgende Leistungen:

- Heilungskosten (subsidiär) bis Fr. 20'000.00
- Invaliditätskapital Fr. 40'000.00, Leistungsstufe/Progression bis 350 % bei Vollinvalidität)
- Todesfallkapital Fr. 10'000.00

Bei Auslandslagern wird empfohlen, die Unfalldeckungen der Teilnehmer zu prüfen und allenfalls auf privater Basis eine Reise-Zusatzversicherung abzuschliessen. Formular E111 ist anzufordern und mitzunehmen.

2. Haftpflichtversicherung des Kantonalverbandes und der Pfadiabteilungen

In der Haftpflichtversicherung des Kantonalverbandes sind alle zum Verband gehörende Pfadiabteilungen versichert. Darunter versteht man:

- a) die Pfadiabteilung selbst und deren Organe (Leiter, Komitee)
- b) die Mitglieder der Pfadiabteilung
- c) zusätzliche Hilfspersonen und Angestellte der Pfadiabteilung

Versichert sind Personen- und Sachschäden bis Fr. 5 Mio. bei einem Selbstbehalt von Fr. 200.00 für Sachschäden, die der jeweilige Schadenverursacher zu übernehmen hat.

Automatisch mitversichert ist der normale Pfadibetrieb. Darunter versteht man alle Anlässe, Lager, Weiterbildungskurse, Elternabende, Basare, Betrieb von Festwirtschaften und ähnliche Veranstaltungen, die unter die Organisation oder Obhut einer Pfadiabteilung fallen.

Nicht versichert ist die Haftpflicht der Mitglieder für Schäden, die sie bei aktiver Teilnahme an Kampfspielen (z.B. Fussball, Korbball, Eis- und Landhockey) und bei Zweikampfsport (z.B. Boxen, Fechten, Judo, Ringen, Schwingen) anderen aktiven Teilnehmern zufügen.

Nicht versichert sind auch eigenständige Vereine (z.B. Heimvereine, APV).

3. Haftpflichtversicherung der Leiter

Grundsätzlich sind die Leiter über die Haftpflichtversicherung des Kantonalverbandes für ihre Tätigkeit für die Pfadibewegung Schweiz versichert. Die private Haftpflichtversicherung kann aber gute Dienste in der Schadenerledigung erweisen. Wichtig ist aber zu wissen, dass es unterschiedliche Regelungen in den Bedingungen der Versicherungsgesellschaften für die Privathaftpflichtversicherung gibt. Solange der Leiter bei den Eltern wohnt, nicht 25-jährig ist und nicht im Erwerbsleben (exkl. Lehre) steht, besteht bei praktisch allen Versicherungsgesellschaften die Deckung über die Versicherung der Eltern. Sobald die Ausbildung abgeschlossen oder das 25. Altersjahr überschritten wird, muss der Versicherungsschutz der Eltern-Police überprüft werden – auch dann, wenn der Wohnsitz noch bei den Eltern ist.

4. Fremdenkerversicherung / Autokaskoversicherung

Der Kantonalverband bietet keine Autokasko- und/oder Fremdenkerversicherung an. Für Kurse und weitere Anlässe des Kantonalverbandes gelten spezielle Weisungen. Fragen beantwortet Dir gerne der Versicherungsverantwortliche.

Für die Lenker von Fahrzeugen im Pfadibetrieb (z.B. Kleidersammlungen, Lagerautos) wird eine private Fremdenkerversicherung als nützlich erachtet. Diese kann in die Privathaftpflichtversicherung (siehe Punkt 3) eingeschlossen werden. Eine weitere Möglichkeit ist eine Ferienkaskoversicherung bei der Versicherung des Fahrzeughalters.

5. Lagermaterialversicherung

Der Kantonalverband bietet keine Lagermaterialversicherung an. Bei Interesse kann man sich direkt der gesamtschweizerischen Versicherungslösung anschliessen. Versichert sind dabei das Pfadimaterial, unabhängig des jeweiligen Standortes (z.B. Pfadiheim, Materialbüro, Estrich, Keller, im Lager). Im Schadenfall kommt mindestens ein Selbstbehalt von Fr. 200.00 zur Anwendung, Diebstähle in Zelten, Geldwerte, Verlieren, Verlegen, Abhandenkommen sind nicht versichert. Koordinationsstelle für die gesamtschweizerische Lösung:
Die Mobiliar Versicherungen, Andres Krummen v/o Zebu, Bern, Telefon: 031 320 23 20

6. Schadenanzeigeformulare

Schadenfälle sind beim Versicherungsverantwortlichen des Kantonalverbandes zu melden. Dort können auch Schadenanzeigeformulare angefordert werden. Todesfälle sind innert 24 Stunden zu melden! Es dürfen keine Schadenfälle direkt den Versicherungen des Kantonalverbandes gemeldet werden, alle Meldungen gehen über den Versicherungsverantwortlichen (Adresse + Telefon siehe unten).

7. Schlussbemerkungen

Der Versicherungsverantwortliche des Kantonalverbandes steht jederzeit für Fragen oder Beratungen zur Verfügung.

Das wichtigste nach einem Unfall: RUHE BEWAHREN!

Am besten meldet ihr Schadenfälle noch während des Lagers. Im Zweifel lieber einmal zuviel statt zuwenig fragen.

Ich wünsche allen eine unfallfreie Pfadizeit!!

Allzeit bereit

Kantonalverband SG/AR/AI
Der Versicherungsverantwortliche

Peter Wickli v/o Bison
Eichackerweg 2a
9536 Schwarzenbach
Tel. 079 277 51 65
bison@kantonalverband.ch

Bad News Team: 0800 22 36 39